

Märchenhafter Weihnachtsmarkt auf dem Klosterhof in Lippoldsberg 2026

Zulassungsrichtlinien und Vertragsbedingungen

§1 Der Vertrag zwischen der Pro Märchenland, Weserstraße 16, 34399 Wesertal und dem Aussteller wird durch die unten geleistete Unterschrift seitens des Ausstellers gültig. Eine verbindliche Zusage wird mit Zahlung des Standgeldes rechtsverbindlich geschlossen.

§2 Die Platzzuweisung erfolgt ausschließlich durch den Veranstalter. Um Lücken zu schließen, bleibt ein Änderungsrecht der Platzeinteilung seitens des Veranstalters vorbehalten. Ansprüche auf bestimmte Standplätze bestehen nicht.

§3 Das Standgeld wird nach der schriftlichen Zusage seitens des Veranstalters fällig. Eine Zahlung vor Ort ist nicht möglich. Sollte die Zahlung nicht bis zum 15.11.2026 erfolgt sein, gilt der Vertrag als nicht erfüllt und es besteht kein Anspruch auf einen Standplatz.

§4 Nimmt der Aussteller den ihm zugewiesenen Standplatz nicht oder nicht rechtzeitig ein (siehe §5) oder verlässt den Markt vorzeitig, schuldet er dennoch das schriftlich vereinbarte Standgeld in voller Höhe. Das Standgeld wird in den genannten Fällen nicht erstattet, sondern für eine vom Veranstalter ausgewählte gemeinnützige Organisation gespendet; dies gilt auch bei Absage durch den Aussteller.

§5 Um das Angebot auf dem Weihnachtsmarkt so vielfältig wie möglich zu gestalten, sind detaillierte Angaben der Geschäftsart(en) notwendig. Der Aussteller bestätigt hiermit, dass die in der Anmeldung ausgewählte(n) Geschäftsart(en), sowie die dazu gehörige detaillierte Beschreibung verpflichtend für das Warenangebot sind. Nicht oder falsch angegebene Geschäftsarten werden ggf. zusätzlich berechnet, resultierende Mehrkosten trägt der Aussteller.

§6 Das Standgeld betrifft nur die Bereitstellung der in der Bewerbung benannten Fläche für die Dauer der Veranstaltung. Der Stand muss bis zum Beginn des Marktes (28.11.2026, 15 Uhr) fertig aufgebaut sein. Der Aufbau kann ab dem 26.11.2026 erfolgen. Der Platz muss nach dem Weihnachtsmarkt sauber bis zum 05.12.2026 24 Uhr verlassen sein, Abfall muss vom Aussteller selbst entsorgt werden. Bei nicht aufgeräumten, sowie nicht sauber verlassenen Plätzen wird dem Aussteller eine Reinigungsgebühr in Höhe von 50€ in Rechnung gestellt.

§7 Der Aussteller haftet für alle von ihm verursachten Schäden selbst.

§8 Der Veranstalter ist berechtigt, auf dem Märchenhaften Weihnachtsmarkt auf dem Klosterhof Musik- und Lautsprecheranlagen zu verwenden. Schadensansprüche für angeblich entgangene Einnahmen durch Veranstaltungsprogramme, Stromausfälle, höhere Gewalt (Dauerregen, Schnee, etc.) können nicht geltend gemacht werden.

§9 Der Aussteller nimmt zur Kenntnis, dass zur Beleuchtung möglichst nur LED-Lampen genutzt werden sollten. Heizgeräte, Heizstrahler u.ä. sind nicht gestattet. Soweit möglich, sollte auf die Verwendung von Plastikeinweggeschirr verzichtet werden. Mit nachhaltiger Deko und natürlichen Materialien tragen Sie zu unserem schönen Ambiente bei!

§10 Der Veranstalter weist darauf hin, dass der Aussteller selbst verantwortlich ist für die Einhaltung von Hygienevorschriften (Lebensmittel, Corona-Maßnahmen) und eine Kontrolle durch einen amtlichen Kontrolleur jederzeit möglich sein kann.

§11 Alle Aussteller müssen während der Marktöffnungszeiten geöffnet haben: 28.11.2026 (15–21h) und 29.11.2026 (13–19 h). Für Kunsthandwerkerstände ist eine Schließung am 28.11.2026 ab 19 Uhr möglich.

§12 Mündliche Vereinbarungen jeglicher Art bedürfen der schriftlichen Bestätigung. Ansprechpartner für Anfragen und Beschwerden während des Weihnachtsmarktes ist Oliver Penner (Tel. 01511 166 72 36).

§13 Der Vertrag wird durch die unten geleistete Unterschrift seitens des Ausstellers gültig. Eine verbindliche Zusage durch den Veranstalter wird mit Zahlung des Standgeldes rechtsverbindlich geschlossen.

§14 Der Verantwortliche im Sinne der DSGVO und des Bundesdatenschutzgesetzes – BDSG, neu ist der Veranstalter. Bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten, die zur Erfüllung dieses Vertrages, dessen Vertragspartei der Aussteller ist, erforderlich sind, dient Art. 6 Abs. 1 DSGVO als Rechtsgrundlage. Dies gilt auch für vorvertragliche Maßnahmen. Ihre personenbezogenen Daten werden gelöscht, sobald der Zweck der Speicherung entfällt. Mit der Unterschrift dieses Vertrags willigt der Aussteller zur Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten, der Adressenspeicherung für zukünftige Veranstaltungen und zur Nutzung seiner

Daten für Werbezwecke ausschließlich für den Weihnachtsmarkt 2026 bis auf Weiteres ein, sofern keine Widerrufung stattfindet.

§15 Salvatorische Klausel: Sollte eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise rechtsunwirksam sein, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmungen tritt rückwirkend eine inhaltlich möglichst ähnliche Regelung, die dem Zweck der gewollten Regelung am nächsten kommt.

Mit meiner verbindlichen Bewerbung nehme ich die Zulassungsrichtlinien und Vertragsbedingungen an und bestätige meine Teilnahme gem. meiner Bewerbung am Märchenhaften Weihnachtsmarkt in Lippoldsberg 2026.